Anmeldeformular

Anmeldeunterlagen bitte senden an:

Hochschule Flensburg
Institut für Nautik und maritime Technologie
Kanzleistraße 91-93
24943 Flensburg

oder via Email an info@maritimes-zentrum.de

Kurstitel:	GOC Refresher Lehrgang Wiederholungslehrgang zur Verlängerung des “Allgemeinen Betriebszeugnisses für Funker”
Kursdatum:	Vom: Bis:
Nachname, Vorname:	
Geburtsdatum und Ort:	
Firma/Organisation:	
Adresse:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
Rechnungsadresse: *(wenn von Privatadressen abweichend)*	

Bestätigung von Computerkenntnissen

Bitte tragen Sie Ihren Kenntnisstand ein und bestätigen Sie diesen per Unterschrift.

- ☐ Ich habe keine Computerkenntnisse
- ☐ Ich habe Basiskenntnisse
- ☐ Ich habe sehr gute Computerkenntnisse

Hinweis: Basiskenntnisse sind Voraussetzung zur Teilnahme an den Kurs.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Einverständniserklärung zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten

Kurstitel	GOC Refresher Lehrgang Wiederholungslehrgang zur Verlängerung des “Allgemeinen Betriebszeugnisses für Funker”
Kursdatum	
Nachname, Vorname	
Geburtsdatum und Ort	

Nach Abschluss des Lehrgangs werden Ihre Anmeldung sowie Kopien Ihrer persönlichen Unterlagen nach den DSGVO Richtlinien vernichtet. Lediglich zur Aufbewahrung Ihres Zertifikats über 10 Jahre sind wir verpflichtet. Ihre Daten werden außerhalb des Lehrgangs für keine anderen Zwecke verwendet.

Verordnung über die Befähigungen der Seeleute in der Seeschifffahrt (Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) § 63Umgang mit personenbezogenen Daten

(1) Die nach dieser Verordnung zuständigen Verwaltungsbehörden sind im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit befugt, zum Zweck der Prüfung der Voraussetzungen für den Erwerb von Bescheinigungen oder der Verlängerung deren Gültigkeit erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Sie sind nach dem Abschluss der Prüfung nach Satz 1 jeweils unverzüglich zu löschen, soweit sie nicht in dem Seeleute-Befähigungs-Verzeichnis nach § 9f des Seeaufgabengesetzes gespeichert werden oder nach anderen Rechtsvorschriftenlängere Aufbewahrungsfristen bestehen.

(2) Das Bundesamt trägt die Information über den Entzug eines Befähigungszeugnisses und über die Anordnung des Ruhens einer Befähigung einschließlich der Fristen und Bedingungen nach den §§ 56 und 57 unverzüglich in das Seeleute-Befähigungs-Verzeichnis ein. Die Daten nach Satz 1 sind jeweils unverzüglich nach der Beendigung einer der in Satz 1 genannten Maßnahmen zu löschen.

(3) Absatz 1 gilt auch für die Anbieter von zugelassenen Lehrgängen mit der Maßgabe, dass die personenbezogenen Daten jedes Lehrgangsteilnehmers im Teilnehmerverzeichnis nach § 18 jeweils fünf Jahre nach dessen erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs unverzüglich, bei elektronischer Speicherung automatisiert, zu löschen sind, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen.

Bitte bestätigen Sie uns Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

Ort und Datum:

Unterschrift: _____

Folgende Dokumente sind Teil der Anmeldung:

- Anmeldeformular
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses / Vorzeigen vor Ort möglich
- Kopie des bereits erworbenen GOC Zertifikats, welches aufgefrischt werden soll
- Einverständniserklärung zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten